

«Graubünden hebt sich durch alle diese Zeiten systematisch ab»

Mit seiner «**Konstruktion einer Urgeschichte**» hat der renommierte Berner Forscher **Werner E. Stöckli** das Bodenarchiv der Schweiz zum Sprechen gebracht. Auch **Bündner Funde** spielen dabei eine wichtige Rolle.

► JANO FELICE PAJAROLA

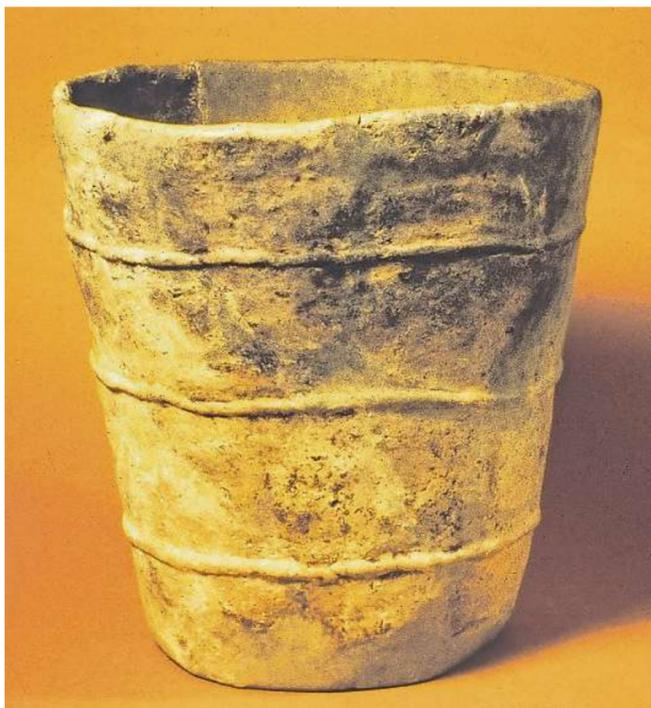
N

Nüchtern und unaufgeregt kommt es daher, ganz im Stil einer klassischen archäologischen Publikation. Aber der erste Eindruck täuscht. Es ist ein Buch, das nicht weniger als 15 000 Jahre Schweizer Geschichte behandelt, und das auf eine auch für den Laien gut verständliche Art und Weise. Wobei es Geschichte eigentlich nicht «behandelt», sondern viel eher «konstruiert», wie Autor Werner E. Stöckli im Untertitel des Werkes selbst festhält: Es ist die «Konstruktion einer Urgeschichte», die da dokumentiert und umgesetzt wurde, notabene auch mit Unterstützung des Kantons Graubünden bei den Druckkosten und den resümierenden Übersetzungen ins Italienische und Romanische.

Stöckli, von 1985 bis 2012 Professor am Berner Universitätsinstitut für Archäologische Wissenschaften, ein profunder Kenner der Schweizer Prähistorie, ist überzeugt: Auf die Urgeschichte kann es nur eine persönliche Sicht geben. Die Quelle, die man zum Sprechen bringen muss, ist das Bodenarchiv, doch dieses ist nur lückenhaft und unvollständig durch Grabungen erschlossen. Auf die Arbeit Tausender von Ausgräberinnen und Ausgräbern in fast 200 Jahren baue er auf, so Stöckli.

Ab der Mittelsteinzeit präsent

Mit seiner Konstruktion setzt er dabei um 15 000 vor Christus ein – damals wanderten nach der Würmeiszeit erstmals nach gut 5000 Jahren wieder Menschen in das Gebiet der heutigen Schweiz ein. Ihr Ende findet Stöcklis Urgeschichte in der Zeit vor Christi Geburt, mit dem Einsetzen der schriftlichen Überlieferung. Ein zeitlicher Rahmen, der aber für Graubünden so nicht gilt: Die zuvor unzugänglichen inneralpinen Täler wurden erst – nach weiterem Rückzug der Gletscher – in einer zweiten Einwanderungswelle ab 12 700 vor Christus wieder besiedelt; die ältesten Spuren in Graubünden sind jene im Churer Marsöl, die vielleicht aus der Zeit um 11 200 vor Christus her-



Das komplett rekonstruierbare Gefäss aus dem **Fundkomplex von Tamins-Crestis** (ca. 3150 vor Christus). (FOTO ARCHÄOLOGISCHER DIENST GRAUBÜNDEN)

rühren. Wirklich neu besiedelt wurden die alpinen Gebiete in der Mittelsteinzeit von 9500 bis 6500. Und ab dieser Ära spielt auch Graubünden eine gewichtige Rolle in Stöcklis «Konstruktion» – vor allem dadurch, dass es sich «durch alle diese Zeiten systematisch abhebt» vom Rest der Schweiz, wie er es im Gespräch mit dem BT formuliert.

Es beginnt mit Tamins-Crestis

«Ab dem vierten Jahrtausend stösst man in Graubünden immer auf Spezielles», erklärt Stöckli. Zum ersten Mal lässt sich das an den fast 5200 Jahre alten Keramiken festmachen, die in Tamins-Crestis entdeckt wurden – der erste Bündner Fundkomplex mit einem komplett rekonstruierbaren Gefäss. «Kaum hat man etwas aus Graubünden, das gut zu beurteilen ist, zeigen sich die Unterschiede zum Mittelland», so Stöckli. Eine kulturelle Trennung, die weder in der Bronze- noch in der Eisenzeit verschwinde. Er nennt nur ein paar Beispiele von vielen: die typischen «Knubbel» an der Keramik von Cazis-Cresta; die bloss in Graubünden gefundenen Doppelflügel-Gewandnadeln; die wohl wegen der Nähe

des Kupferabbaugebiets Surses verzögerte Umstellung von Bronze auf Eisen – «Graubünden fällt stets aus dem Rahmen.»

Stöcklis Fazit daraus: Schon im Spätneolithikum, also um 3500 bis 2800 vor Christus, muss mit Rättern in Graubünden gerechnet werden, im Gegensatz zu den Kelten im Mittelland. «Graubünden wurde nicht keltisiert», betont Stöckli. Sicher im Alpenrheintal, in Mittelbünden und im Engadin ortet er die Bündner Räter, auch wenn die rätsische Sprache lediglich mit einem Inschriftenfund in Ardez belegt ist. Die Surselva hingegen sieht er via Tessin eher unter lepontischem Einfluss, denn einerseits fehlen am Vorderrhein Funde der typisch rätsischen Krüge der Laugen-Melaun-Kultur, andererseits zeigen beispielsweise jungeneolithische Funde aus Trun-Darvela klare Verwandtschaft zum Tessin auf. Die Grenze zum lepontischen Einflussgebiet, so Stöckli, liege wohl westlich der bekannten Fundorte Cazis und Tamins.

Keine Aussagen zur Gesellschaft

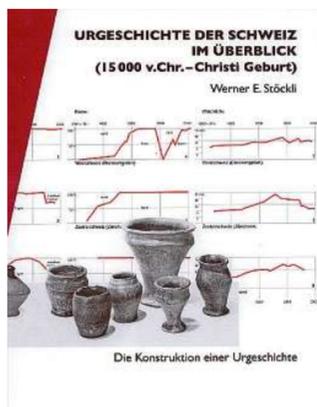
Was der Doyen der Schweizer Urgeschichtsforschung auch entwickelt:

eine Darstellung der gesellschaftlichen Strukturen im untersuchten Zeitraum – doch da muss Graubünden abseitsstehen, denn «für die alpinen Gebiete liegen kaum verwertbare Funde und Befunde» zur Frage vor, wie die Gesellschaft aufgebaut war. Hier schweigt das Bündner Bodenarchiv also noch tief – man kann nur auf zukünftige archäologische Entdeckungen hoffen.

Diskussion um Septimerfunde

Die Funde einheimischer und römischer Militaria von 2002 bis 2008 am **Crap Ses** und auf dem **Septimerpass** werden von Werner E. Stöckli nicht wie vom Bündner Archäologen Jürg Rageth mit dem **Räterfeldzug von Drusus** um 15 vor Christus in Verbindung gebracht. Wie schon eine andere Forscherin vor ihm ist Stöckli aufgrund der Durchmesser der gefundenen **Legionärsschuhnägel** und der Stempel auf den **Schleuderbleien** der Ansicht, die nachgewiesene grosse militärische Aktion mit Lager auf dem Septimerpass und die Schlacht um den strategisch wichtigen Crap Ses hätten **nicht um 15 vor Christus**, sondern **rund 20 Jahre früher** stattgefunden.

Stöcklis Vermutung: Vielleicht sei der Drusus-Feldzug – von dem kaum Spuren geblieben seien – gar nicht so bedeutend gewesen und nur überliefert, weil Drusus als **Stiefsohn von Kaiser Augustus** prominent gewesen sei. (JFP)



Werner E. Stöckli: «Urgeschichte der Schweiz im Überblick», veröffentlicht von **Archäologie Schweiz**. 356 Seiten, 230 Abbildungen. 89 Franken.

Der Neue heisst wohl Curdin Capaul

Am 12. März entscheidet **Thuisis**, wer die Nachfolge von **Frau Gemeindeammann Claudia Kleis-Kümin (CVP)** übernimmt.

Kurz vor Ende der Nominationsfrist sieht es ganz nach einem **Sololauf für den Vizeammann** aus den Reihen der FDP aus.

Die vorzeitige Demission von **Claudia Kleis-Kümin** per Ende Februar – mitten in der laufenden Amtsperiode bis 2018 (BT vom 7. Dezember) – macht in **Thuisis** eine Ersatzwahl mit sofortigem Amtsantritt nötig. Über die Bühne gehen wird sie in einem Monat; noch bis Ende dieser Woche können sich Kandidaturwillige bei der Gemeindeverwaltung melden. Getan hat das bis jetzt erst einer, wie Gemeindegammlist **Räto Müller** gestern auf Anfrage erklärte – nämlich der amtierende Vize-Gemeindeammann **Curdin Capaul** von der FDP. Dessen Ortspartei hatte die Nomination schon im Dezember bekannt gegeben. Capaul bringe mit seiner bereits siebenjährigen Erfahrung in der **Thuiser Exekutive** «hervorragende Voraussetzungen mit» für die Nachfolge von **Kleis-Kümin**, so die

FDP. Nach Konkurrenz für ihn sieht es – anders als 2009, als er **Kleis-Kümin** unterlegen war – diesmal nicht aus. Die CVP wird laut Vorstandsmitglied **Remi Cramer** keine Nomi-

nation vornehmen. «Wir haben das Thema im Vorstand diskutiert», so **Cramer**. Gefunden habe man aber niemanden. «Der Rücktritt kam relativ unvorhergesehen. Und einfa-

cher wird das Amt des Gemeindeammanns auch nicht.» Ebenfalls erfolglos war die Suche bei der **SP Viama**, wie deren Präsidentin **Marlen Schmid Nyfeler** bestätigte. «In einem Ort mit der Grösse von **Thuisis** wird es langsam schwierig, Leute zu finden.» Und direkt ins Präsidium einzusteigen traue sich wohl keiner. Es sei deshalb sicher sinnvoll, wenn ein Bisheriger antrete.

Bei der **BDP** wolle man noch bis Ende Woche warten, so Ortsparteipräsident **Hans Jürg Davatz**. Er wisse aber um keine konkrete Kandidatur. Niemanden portieren wird gemäss Präsident **Christoph Sambalé** die **SVP Hinterrhein**.

Sollte **Capaul** im März gewählt werden, müsste innert dreier Monate wiederum seine Nachfolge im Gemeinderat geregelt werden. (JFP)



Gemäss aktuellem Nominationsstand dürfte **Curdin Capaul** als **Thuiser** Gemeindeammann auf **Claudia Kleis-Kümin** folgen. (HAM/YB)



Abschussbewilligung war voreilig erteilt worden

ST. GALLEN Der Kanton St. Gallen hat die Abschussbewilligung für zwei Calanda-Jungwölfe Ende 2015 vorschnell erteilt. Das St. Galler Verwaltungsgericht ist auf eine Beschwerde des WWF Schweiz eingetreten. Das Gericht kam zum Schluss, dass keine erhebliche Gefährdung des Menschen durch die Calanda-Wölfe festgestellt werden konnte. Die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Bestandesregulierung seien nicht erfüllt gewesen, so das Verwaltungsgericht. «Die St. Galler Richter geben mit ihrem Entscheid einer sachlichen, faktenbasierten Wolfspolitik Aufwind», sagte **Gabor von Bethlenfalvy**, Grossrautier-Verantwortlicher beim WWF Schweiz, gegenüber der Nachrichtenagentur SDA. Statt Abschussbewilligungen sollten mildere Massnahmen wie zum Beispiel Vergrämungen ergriffen werden. «Das Urteil lässt uns hoffen, dass normales Wolfsverhalten in der Schweiz künftig nüchterner betrachtet wird», so von Bethlenfalvy.

Die Kantone St. Gallen und Graubünden hatten vor Weihnachten 2015 mit Zustimmung des Bundes eine Abschussbewilligung für zwei Calanda-Jungwölfe erteilt. Weil das Rudel wegen des milden Winters aber selten in Siedlungsnähe auftauchte, konnte kein Wolf geschossen werden. Die Abschusslaubnis war nachträglich vom Bündner Verwaltungsgericht als grundsätzlich zulässig, jedoch als nicht verhältnismässig erachtet worden. (SDA/BT)

www.kinochur.ch
KINOAPOLLO Badusstrasse 10 081 258 34 34

The Lego Batman Movie - Diesmal konzentriert sich der beliebte Lego Film auf den dunklen Ritter Batman. 13.45 2D Deutsch ab 6 J.

Fifty Shades Of Grey - Gefährliche Liebe - Anastasia (Dakota Johnson) versucht, Christian (Jamie Dornan) zu vergessen, doch Christian tut alles in seiner Macht, um sie zurückzugewinnen. 16.00, 18.30, 21.00 Deutsch ab 16 J.

KINOCENTER Theaterweg 11 · 081 258 32 32

Lunchkino von Donnerstag 09.02.2017

Mein Blind Date mit dem Leben - Der fast blinde Sali will Hotelier werden und bewirbt sich. 11.45 Deutsch ab 8 J.

Mein Leben als Zucchini - Nach dem Tod seiner Mutter muss ein kleiner Junge in ein Heim. 1 Oscar-Nominierung bester Animationsfilm. 12.00 F/d ab 8 J.

Thimm Thaler - Timm verkauft sein unwiderstehliches Lachen an den Baron Lefuet. 12.00 Deutsch ab 10 J.

7 Minuten nach Mitternacht - A Monster Calls - Ein zum Monster gewordener Baum steht Conor bei. 13.55 Deutsch ab 12 empf 14 J.

Wendy - Der Film - Wendy schliesst auf dem Reiterhof ihrer Oma Freundschaft mit einem verwunschenem Pferd. 14.00 Deutsch ab 6 J.

Monster Trucks - Ein junger Mann findet einen alten Truck und damit neuen Freund. 14.00 2D Deutsch ab 6 empf 10 J.

xXx: Die Rückkehr des Xander Cage - Extremsportler Xander Cage kehrt als Geheimagent zurück. 16.00 2D Deutsch ab 12 empf 14 J.

The Lego Batman Movie - Diesmal konzentriert sich der beliebte Lego Film auf den dunklen Ritter Batman. 16.15 2D 20.30 3D Deutsch ab 6 J.

Das Mädchen vom Änzloch - Portrait eines Mädchens, das isoliert lebt und unterschätzt wird. 16.15 Dialekt ab 10 J.

Manchester By The Sea - Lee muss nach dem Tod seines Bruders zurückkehren um für seinen jungen Neffen zu sorgen. 18.15 E/d/f ab 12 empf 14 J.

La La Land - Romantische Komödie mit E. Stone und R. Gosling als singendes und tanzendes Leinwandpaar. 7 Golden Globe 2017. 14 Oscar Nominierungen 2017. 18.15 Deutsch ab 6 empf 10 J.

Unerhört Jenisch - Dokumentarfilm über das Geheimnis des besonderen Sounds. 18.30 Dialekt ab 6 J.

Hidden Figures - Die unglaubliche, noch nie erzählte Geschichte von drei herausragenden afro-amerikanischen Frauen, die bei der NASA gearbeitet haben und als brillante Köpfe in der Geschichte gelten. 3 Oscar Nominierungen 2017. 20.45 Deutsch ab 6 empf 10 J.

Rings - Teil 3 der Horror Reihe rund um das tödliche Videotape. 21.00 Deutsch ab 16 J.

Jugendschutz: Unbegleitet dürfen Jugendliche unter 16 Jahren und Kinder im Rahmen des festgelegten Zutrittsalters Filmvorführungen besuchen, die bis spätestens 21.00 Uhr beendet sind. In Begleitung Erwachsener dürfen sie alle Filmvorführungen besuchen, falls sie das festgelegte Zutrittsalter nicht um mehr als 2 Jahre unterschreiten. Die Verantwortung für die Einhaltung der Altersbestimmungen liegt bei der Begleitperson.